



Informationsblatt für Schülerinnen und Schüler über die Vorbereitung und Durchführung der Präsentationsprüfung

Für das mündliche Prüfungsfach legen die Schüler vor der Prüfung vier Themen im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne der Jahrgangsstufen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Für die Vorlage der Themen steht den Schülern ein Formular der Schule zur Verfügung, das sie selbst maschinenschriftlich oder per Textverarbeitung ausfüllen.

Auf diesem Formular wird auch abgefragt, ob im gewählten Prüfungsfach eine GFS abgeleistet wurde. Trifft dies zu, so ist das GFS Thema zu nennen.

Dieses Formular befindet sich im Download-Bereich der Website der Schule.

Die Fachlehrkraft berät den Schüler hinsichtlich inhaltlicher Eignung und konkreter Themenformulierung. Die Fachlehrkraft berät den Schüler ebenso hinsichtlich des Einsatzes von Medien, wobei der Zusammenhang mit dem Thema wie auch die Möglichkeiten der Schule zu berücksichtigen sind.

Der Leiter des Fachausschusses (Lehrkraft eines anderen Gymnasiums) wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema.

Diese Entscheidung wird den Schülern mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt findet für die Schüler/-innen keine Beratung hinsichtlich der mündlichen Prüfung mehr statt.

Anmerkung zum mündlichen Prüfungsfach als Präsentation mit Medieneinsatz:

Schon bei den Vorüberlegungen muss deutlich bleiben,

- dass im Mittelpunkt der Prüfung der Vortrag des Schülers und das sich anschließende Gespräch steht
- dass die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach keine reine Präsentation ist, sondern durch eine Präsentation begleitet wird
- dass die technischen Möglichkeiten der Schule zu berücksichtigen sind
- dass die erforderliche Gleichbehandlung aller Prüflinge gewährleistet sein muss.

Zu Beginn der Prüfung legen die Prüflinge der Kommission eine Liste der verwendeten Literatur vor. Außerdem erhält die Kommission ein Handout mit einer Gliederung (Vordruck auf der Webseite).

Der Leiter des Fachausschusses bestimmt den Gang der mündlichen Prüfung und kann selbst prüfen. Die Prüfung wird im Normalfall jedoch vom Kurslehrer durchgeführt. Regelfall ist die Einzelprüfung mit einer Dauer von etwa 20 Minuten.

Der Schüler soll das Thema ca. 10 Minuten in zusammenhängender Rede darstellen / präsentieren. Das Thema soll im anschließenden Prüfungsgespräch in der Form eines Kolloquiums vertieft und in größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge eingeordnet werden.

Im Mittelpunkt der Prüfung steht der Vortrag des Schülers (längerfristig vorbereitete Präsentation) und das anschließende Prüfungsgespräch. Dabei können / sollten in sinnvoller Weise Medien eingesetzt werden. Aber beachten Sie: Eine mündliche Prüfung ist kein Multimedia-Spektakel!

Die Prüfung bezieht sich über das Thema hinaus verpflichtend auf weitere Themen der Bildungs- und Lehrpläne. Da der mündlichen Prüfung die Bildungs- und Lehrpläne zugrunde liegen, sind die Prüfungsanforderungen in den vierstündigen Kursen höher als in den zweistündigen Kursen.